Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen		
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	☐ Landesministerium X **Verband / Interessengemeinschaft** ☐ Forschungsinstitution ☐ Sonstige Institution: _____	
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	**Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) e.V.** **Friedrichstrasse 95** **10117 Berlin**	
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: **Jan Peter H**	
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	X **Ja**	☐ Nein
Allgemein		
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	Die Ergebnisse der jeweils für BMU und BMWI erstellten Gutachten zur Wirksamkeit der Maßnahmen des Klimaschutzpaketes 2030 haben gezeigt, dass bereits für die bisher bestehenden Ziele eine Erfüllungslücke für den Gebäudesektor verbleibt. Sollte, wie zu erwarten, das europäische Minderungsziel von 40% deutlich angehoben werden, vergrößert sich die Lücke weiter. Deshalb kann die LTRS einen Weg in die richtige Richtung aufzeigen. Sie wird aber ohne ambitionierte Nachbesserungen keinen ausreichend positiven Beitrag zur Rennovation Wave leisten können. Wir gehen davon aus, dass deshalb bereits in §1 der Hinweis auf regelmäßige Fortschreibungen und Anpassungen der LTRS enthalten ist.	

Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?	Zum aktuellen Zeitpunkt ist der von der Bundesregierung gewählte 1. Indikator die Gesamtenergieeffizienz gerade noch akzeptabel. Perspektivisch droht aber eine Aushebelung des Efficiency First Prinzips, gerade für den Gebäudesektor. Im Klimaschutzgesetz ist die Möglichkeit verankert, Emissionsminderungsziele zwischen den Sektoren zu verschieben. Dies geht zu Lasten der Planbarkeit der einzelnen Sektoren und gibt Raum, statt „echter Energieeinsparung“, nur bilanziell Einsparungen zu generieren. Dies könnte bereits in einigen Jahren zu volkswirtschaftlichen Problemen führen. Der Ansatz „Gesamtenergieeffizienz“ wird schon in einigen Jahren nicht mehr ausreichen und sollte zeitnah weiterentwickelt werden. Zudem sollte er aus unserer Sicht klar definiert werden, um Ziele und Maßnahmen effektiv voranzutreiben. Notwendig ist daher eine stärkere Fokussierung auf „Energy Efficiency First“, um der LTRS zum Erfolg zu verhelfen. **Vorschlag:** Insbesondere aufgrund des sich bereits abzeichnenden Rückgangs von Erneuerbaren Energie-Kapazitäten und den daraus zu erwartenden mittelfristigen Engpässen bei diesen sollte entweder 1. die Definition des Indikators Gesamtenergieeffizienz perspektivisch von „nicht erneuerbaren Primärenergieverbrauch auf „gesamter Primärenergieverbrauch“ bzw. „erneuerbar und nichterneuerbarer Primärenergieverbrauch“ erweitert werden, oder alternativ eine 2. Umstellung auf eine Kombination aus dem Energieverbrauch für Heizung, Kühlung und Warmwasser und dem Anteil an erneuerbaren Energien erfolgen. Als weitere Indikatoren werden die Sanierungsrate und -tiefe genannt, welche aber auf Grund nicht vorhandener Datenbasis erst ab 2024 eingesetzt werden sollen. Dafür ist eine eindeutige allgemeingültige Definition notwendig. Dazu sollte der Gesetzgeber die Modernisierung auf Vollsanierungsäquivalente (2050-kompatibel, d.h. KfW 55) als Anteil vom gesamten Gebäudebestand jeweils für Wohn- und Nichtwohngebäude definieren und monitoren. Auch jetzt ist besonders für Wohngebäude die Datenbasis ausreichend, um aus ihnen die richtigen Schlüsse für Maßnahmen abzuleiten.

	Bei Nichtwohngebäuden muss dringend die Datenlage verbessert werden.
3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?	In der LTRS werden die Fehlallokationen durch das Quellprinzip ausreichend besprochen und durch die unterschiedlichen Emissionsfaktoren für Quell- und Verursacherprinzip untermauert. **Zielkorridor bis 2030** Der indikative Meilenstein 2030 ist mit 2000PJ theoretisch ausreichend, um die 2030 Ziele aus dem KSP 2030 zu erreichen. **Effort Sharing-Ziele werden nicht erreicht** Allerdings ist der Meilenstein nicht geeignet, um die Effort Sharing-Ziele zu erreichen. Weiterhin massive Belastungen des Bundeshaushaltes werden die Folge sein. Er lässt zudem außer Betracht, dass in anderen Sektoren eine Zielverfehlung wahrscheinlich ist. Ein Ausgleich dieser Zielverfehlungen ist bei der Wahl nur dieses Meilensteins dann nicht möglich. **Europäische Zielerhöhung nicht berücksichtigt** Die zu erwartende europäische Zielerhöhung 2030 wird zusätzliche Anstrengungen erfordern. Die Anpassung der LTRS muss dann gravierend sein und sehr schnell erfolgen, um einer Zielverfehlung wirksam entgegentreten zu können. **Zielkorridor 2030-2050** Uns ist bewusst, dass der politische Entscheidungsspielraum der Bundesregierung aufgrund der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, trotz der sehr guten Weiterentwicklung im Klimaschutzprogramm 2030, begrenzt ist. Aber leider hat es die Bundesregierung versäumt, das Ziel der Klimaneutralität 2050 zu definieren und sich daran zu orientieren, obwohl die Staats- und Regierungschefs diesem Ziel auf europäischer Ebene bereits zugestimmt haben. Deshalb fehlen auch Meilensteine für z.B. 2040. Das kann signifikante Konsequenzen nach sich ziehen. Was heute versäumt wird, kann später nicht nachgeholt werden. Das Risiko der Lock-In-Effekte wird die Folge sein. Dabei ist die Sanierungstiefe ein ganz wesentlicher Faktor, wenn das Langfrist-Ziel des „CO2- neutrale Gebäudebestands“ in 2050 sein soll.
4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für…	
4a) …die Energieeffizienz?	Leider ist die Darstellung, dass im Gebäudebereich der Grundsatz „Efficiency First“ gilt, nicht konform mit den Gesetzgebungsprozessen und der bisher bekannten Ausgestaltung der BEG-Förderung. Die aktuellen

	Entwicklungen, sowohl der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes, jene in der ab 2020 verbesserten Förderung, sowie die geplanten Verbesserungen im angekündigten BEG, widersprechen weitgehend dem Efficency First-Prinzip. 1. Dazu gehören Maßnahmen, die langfristig zielkonforme Wirkungen entfalten: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, die nachhaltig zur Reduktion des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung beitragen und sehr hohe technische Mindestanforderungen auf dem Niveau eines heutigen KfW 55Gebäudes (und dem zukünftigen BEG Effizienzhaus 40-Niveau) haben, sind mit nur 20% Förderung ausgestattet. Heizungstechnik, darunter auch fossile Heizungen, werden deutlich höher gefördert. Um dem Grundsatz Efficency First wirklich Rechnung zu tragen, sollten daher die Förderungen für Einzelmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle mindestens auf dem heute üblichen Niveau für Anlagentechnik von >40% Förderung angesiedelt werden. 2. Die im Entwurf der BEG-Förderung geplante Absenkung der Anforderungen an H`T bei Wohngebäude (Effizienzhäusern), darunter die Abschaffung von Anforderungen an die Gebäudehülle bei Gebäuden unter Denkmalschutz, trägt dem Efficiency First-Prinzip ebenfalls nicht Rechnung. Selbstverständlich gibt es auch technische und Verhaltensrestriktionen, die im Kapitel beschrieben sind. Grundsätzlich muss die Bundesregierung aber eine Lösung dafür finden, dass die volkswirtschaftlich notwendigen und sinnvollen tiefen Renovierungen auf ein durchschnittliches EffH-55 Niveau sich auch betriebswirtschaftlich bzw. für den Privateigentümer lohnen.
4b) …die Erneuerbaren Energien?	Die begrenzte Verfügbarkeit und Verwendungskonkurrenz bei erneuerbaren Energien werden zwar angesprochen, aber nicht konsequent weitergeführt. Die angeblich für den Gebäudebereich langfristig zur Verfügung stehenden Erneuerbaren Energien von 1400-1800PJ (400-500TWH) tragen der begrenzten Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien (z.B. Flächenverbrauch) nicht Rechnung. Insbesondere der sehr hohe Bedarf anderer Sektoren an erneuerbaren Energien, für die es keine anderen Dekarbonisierungsmöglichkeiten gibt, wird die Verfügbarkeit für den Gebäudebereich weiter reduzieren. Die BDI Klimapfade-Studie hat aufgezeigt, dass es volkswirtschaftlich am günstigsten ist, Biomasse sowie gasförmige und flüssige Erneuerbare Energieträger in Sektoren wie Industrie und Verkehr einzusetzen, statt diese für die

	Produktion von 40-60° warmem Wasser im Gebäudebereich zu verwenden. Erneuerbarer Strom sollte sinnvollerweise im Gebäude immer über Wärmepumpen eingesetzt werden, um die Umweltwärme weitestgehend zu nutzen. Dafür sind aber Gebäude notwendig, die einen sehr niedrigen Energiebedarf verbunden mit niedrigen Vorlauftemperaturen, haben. Bei konsequenter Beachtung des Efficency First-Prinzips ist damit die jene volks- und betriebswirtschaftlich Kombination am sinnvollsten, die aus einer gut gedämmten Gebäudehülle in einer Kombination mit solaren Wärmegewinnen und Wärmepumpen besteht.
4c) …die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?	Siehe auch vorstehenden Kommentar. Biomasse, flüssige und gasförmige decarbonisierte Energieträger müssen vorrangig in Sektoren eingesetzt werden, welche auf andere Weise nicht wirtschaftlich dekarbonisiert werden können (v.a. Industrie und Luft- Schiffs- und Schwerlastverkehr), da sie hohe Prozesstemperaturen oder Energiedichten benötigen. Ergänzend noch eine Anmerkung zu einem aktuell noch unterschätzten Aspekt bei den für die Energieversorgung in Städten so wichtigen Wärmenetzen: Die Umsetzung einer konsequenten Kreislaufwirtschaftspolitik wird zum einen dazu führen, dass deutlich mehr stofflich recycelt wird und damit weniger Abfälle thermisch verwertet werden. Auf der anderen Seite wird es klimapolitisch dauerhaft nicht möglich sein, diese Treibhausgasemissionen weder im ETS, noch im nationalen Emissionshandel zu berücksichtigen. Die Auswirkungen einer solchen Anpassung sind nicht nur Kostenerhöhungen für Wärme- und Stromerzeugung aus Abfällen aufgrund der zusätzlichen CO2-Kosten, sondern auch Anpassungen der CO2-Faktoren solcher Wärmenetze.
5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?	**Maßnahmen KSP 2030** Das KSP 2030 war ein erster großer erster Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen Maßnahmen, wie die Einführung eines CO2-Preises für den Gebäudesektor, die Einführung der steuerlichen Förderung und die Verbesserungen bei der Förderung im CO2-Gebäudesanierungsprogramm. **Efficiency First nicht ausreichend berücksichtigt** Allerdings zeigt sich auch bei der steuerlichen Förderung sowie den Fördersätzen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms die Bevorzugung von anlagentechnischen Maßnahmen, da die technisch anspruchsvollen Maßnahmen an der Gebäudehülle, die in Kombination zu einem Effizienzhaus 55 führen, genauso nur mit 20% gefördert werden, wie fossil betriebene

	Gasbrennwertthermen oder digitale und elektronische Mess-Steuer- und Regelungstechnik. Mit den angekündigten Änderungen im BEG (Abschwächung der Anforderungen an H`T) besteht die Gefahr der weiteren Zurückdrängung des Efficiency First-Prinzips. Dadurch gefährden Lock-In-Effekte infolge einer Modernisierung der Anlagentechnik, statt der vorher notwendigen Sanierung der Gebäudehülle, das Erreichen der Klimaziele. Die relativ „kurze“ Lebensdauer von technischen Anlagen im Vergleich zu Bauteilen der Gebäudehülle verschärfen diesen Effekt weiter. Jetzt Maßnahmen anzureizen, die nicht 2050-konform sind, befördern ein volkswirtschaftlich unwirtschaftliches Ungleichgewicht. Wir verweisen dazu auch auf unsere Anmerkungen unter 4a). **Weitere Maßnahmen KSP 2030** Auch die weiteren erwähnten Maßnahmen des KSP 2030 - Förderung der seriellen Sanierung, energetische Stadtsanierung, Ausweitung Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildfunktion Bundesgebäude - sind sinnvolle Schritte in die richtige Richtung. Aber sie sind nicht ausreichend, um das Sektorziel Gebäude zu erreichen - weder für 2030, noch für 2050. **Gebäudeenergiegesetz** Gleiches gilt für die EffSTRA, aber insbesondere für das Gebäudeenergiegesetz. Statt Grundlage für eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in den nächsten 30 Jahren, bestehen die aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwürfe aus einer Vielzahl von Abschwächungen von Anforderungen an die Energieeffizienz, im Vergleich zur bisher gültigen Regelung in der EnEV 2016. Insbesondere die im Entwurf enthaltenen Regelungen zur Innovationsklausel und dem Quartiersansatz suggerieren unter dem „Deckmantel“ Innovation eine vermeintlich Zielkonforme CO2-Einsparung. Tatsächlich aber schwächt die Innovationsklausel die Anforderungen an die Gebäudehülle ab und eröffnet die Möglichkeit für nicht zielkonforme bilanzielle Energieeinsparungen, zulasten „echter Energieeffizienz“. **Notwendige zusätzliche Maßnahmen** Da bereits jetzt zu erkennen ist, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um das Ziel 2030 im Gebäudebestand zu erreichen, sollte die Bundesregierung schnellstens weitere Maßnahmen vorbereiten. Dazu gehören aus unserer Sicht: • Marktbreite Einführung des iSFP durch 100% Förderung von iSFPs bis 2025

	• iSFP als verpflichtendes Beratungsinstrument von Energieausweisen bei jedem Eigentumsübergang • Verbesserung der Fördersätze aller Maßnahmen auf Basis eines iSFP • Verbesserung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung auf 30% • Angleichung der Förderung für hochwertige Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, an die Fördersätze der Heizungstechnik, zumindest aber die einheitliche Erhöhung der Förderung von Einzelmaßnahmen im BEG auf 30% • Beseitigung steuerlicher Hemmnisse, insbesondere der Anrechnung steuerlicher Modernisierungen auf den anschaffungsnahen Erhaltungsaufwand • Einführung einer degressiven Abschreibung für energetische Modernisierungen bei vermieteten Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden • Starke Erhöhung der Förderung für hochwertige Sanierungen, die 2050 Kompatibel sind (Effizienzhaus 55 und besser), statt der bisherigen linearen Verbesserung der Förderung • Ausbau der Förderung für Dachausbauten und Aufstockungen • Weiterführung der Sonder-Afa über 2023 hinaus Abschließend betrachtet ergibt sich die dringende Notwendigkeit nach konkreten Fahrplänen, um sicherzustellen, wie viele Gebäude mit welchen Maßnahmen innerhalb eines definierten Zeitraums auf welchem Niveau saniert werden sollen. Dabei sollte Marktsegment-bezogen vorgegangen werden. So kommt beispielsweise dem öffentlichen Sektor als großem Immobilienbesitzer eine besondere Vorbildfunktion zu, die private Bestandsbesitzer dazu inspirieren könnte, ebenfalls umfassend und in die Tiefe zu sanieren. Neben konkreten Sanierungsfahrplänen (s.o.) ist zudem notwendig, regelmäßig Fortschrittsberichte zu erstellen, um bei Bedarf rechtzeitig gegensteuern zu können.
6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?	Siehe dazu auch unsere Anmerkungen zu Frage 2. • Der Endenergieverbrauch ist immer auch vom Nutzerverhalten abhängig, aber die zukünftige Einbeziehung der effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien ist im Sinne der Versorgungssicherheit und Vermeidung von zukünftiger Energiearmut ein absolutes Muss.

	• Deshalb sollte als Erstes der Indikator Gesamtenergieeffizienz auf erneuerbare PE erweitert werden. • Der Energieverbrauch kann in einem „Mieterland“ wie Deutschland erst dann eine wichtige Rolle als Indikator und Steuerungsgröße spielen, wenn flächendeckend auf Warmmieten umgestellt würde. Dann kommen auch die Preissignale der nationalen CO2 Bepreisung dort an, wo sie die notwendigen Investitionen in die Energieeffizienz auslösen können.
Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie	
7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?	Deutschland ist in der glücklichen Lage, durch umfassende vorhergehende Untersuchungen einen ausgezeichneten Überblick über den Wohngebäudebestand inklusive Energiebedarf und Sanierungszustand zu haben. Zum Nichtwohngebäudebestand liegen stattdessen bisher weitestgehend nur Vermutungen vor. Gleichzeitig besteht hier aber ein erhebliches Potential. Gerade der Überblick über den Nichtwohngebäudebestand ist notwendig, um dieses diesen optimal im Sinne der 2030-Ziele und darüber hinaus einbringen zu können. Das BMWi sollte sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass eine entsprechende Studie zeitnah veröffentlicht wird.
8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?	Die Tabelle enthält eine gute Übersicht aktuell bekannter Konzepte und Auslösepunkte für Renovierungen. Auch die bisher bekannten Auslösetatbestände sind in 2.2.2. korrekt beschrieben. Mangels Vollzugs haben diese in der Praxis aber leider kaum Auswirkungen. **Auslösepunkt Eigentumsübergang** Einer der wichtigsten Auslösepunkte für energetische Maßnahmen ist der Eigentumsübergang bei Bestandsgebäuden (Kauf, Erbschaft, Schenkung …). Hier liegt ein erhebliches Potential, das mit entsprechenden Anreizmaßnahmen einen großen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Zusätzlich sollte, z.B. ab 2025, eine perspektivisch verpflichtende Aufstellung und Beratung eines iSFP vor Kauf oder Schenkung erwogen werden, um das Potential des Gebäudes aufzuzeigen und das Bewusstsein des neuen Eigentümers entsprechend zu schärfen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Aufstellung eines iSFP möglichst zu 100% gefördert werden, um einen Anreiz für Hauseigentümer zu schaffen.
9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für	Siehe unserer vorherigen Anmerkungen zu Frage 2.

kosteneffiziente umfassende Renovierungen?	Wir sind darin bereits ausführlich auf Fehlentwicklungen, notwendige Nachbesserungen und Weiterentwicklungen eingegangen.
10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen…	
10a) …für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?	Diese Anforderung aus der EPBD wird bisher nicht adäquat umgesetzt. Die genannten Instrumente haben leider nicht unmittelbar etwas mit den Gebäuden mit der schlechtesten Leistung zu tun und laufen in der Praxis mangels Vollzug oder Schlupflöchern oft genug in die Leere. Z.B. existiert die Nachrüstpflicht für oberste Geschossdecken bereits seit EnEV 2002. Noch immer wurden jedoch viele Geschossdecken nicht modernisiert. Da die „Worst Performing Buildings“, solange diese noch beheizt sind, naturgemäß das höchste Einsparpotential aufweisen, wäre aus unserer Sicht folgende Fragestellung notwendig: 1. Welche Gebäude werden in Deutschland aktuell unter „Worst Performing Buildings“ subsumiert und wie ist die zeitliche Perspektive dieser Entwicklung, z.B. a. Aktuell: alle Gebäude mit Effizienzklasse G und schlechter? b. Nach 2030: alle Gebäude mit Effizienzklasse E und schlechter? c. Nach 2040: alle Gebäude mit Effizienzklasse C und schlechter? 2. Wie könnte dieses Potential der schlechtesten Gebäude, vorzugsweise unter Schutz wirtschaftlich nicht leistungsfähiger Selbstnutzer oder Mieter, gehoben werden? Z.B. a. Müssen sich Eigentümer verpflichtend beraten lassen, und ist der iSFP auch dafür das richtige Beratungsinstrument? b. Sollte es besondere Förderangebote für die energetische Modernisierung besonders schlechter Gebäude geben? c. Prüfung der Umstellung von Kaltmieten auf Warmmieten? d. Welche Angebote können Eigentümern dieser Gebäude gemacht werden, um sie zu vollständigen Modernisierungen zu motivieren, damit weitergehende ordnungsrechtliche Vorgaben vermieden werden können?

10b) …zur Verringerung der Energiearmut?	Die Energieberatungsangebote sind generell zu begrüßen. Das Wohngeld ist als sozialpolitische Maßnahme zu werten, hat aber primär nichts mit dem Thema Vermeidung von Energiearmut zu tun. Hohe Energieeffizienz und damit niedriger Energieverbrauch von Gebäuden ist eine der besten Möglichkeiten, Energiearmut zu verhindern. Vor allem, wenn weiterhin Kaltmieten die Mietwohnungslandschaft prägen. Die Energiekosten zahlt hauptsächlich der Mieter. Die Auflösung des „Mieter-Vermieterdilemma“ könnte zusätzliches Potential freisetzen Sehr wirkungsvoll würde hier die Umstellung von Mietverträgen auf Warmmieten sein.
11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?	Hier wird wirklich alles Mögliche aufgeführt, aber die aus unserer Sicht wichtigste Frage nicht gestellt: • Wie wird die öffentliche Hand endlich ihrer Vorbildrolle gerecht? In der Praxis gibt es sicherlich positive Leuchtturmprojekte, aber die umfassende energetische Modernisierung aller Gebäude in öffentlichem Eigentum steht weiter aus. Die hier aufgeführten Maßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus, um diese Vorbildrolle endlich auch voll auszufüllen. Notwendig ist daher ein umfassendes Modernisierungspaket für den öffentlichen Gebäudebestand, um die Vorbildfunktion auszubauen und private Besitzer zu eigenen Investitionen zu ermutigen (vgl. unsere Antworten zu Frage 5).
Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich	
12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?	BIM als Gebäudeplanungsinstrument, idealerweise in Verbindung mit der darauf aufbauenden Steuerung und Bewirtschaftung der Gebäudeversorgung, sind sinnvolle Maßnahmen und sollten auch in Deutschland zu breiterer Anwendung gebracht werden.
13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?	Diese Zusatznutzen sind vorhanden und haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen, deren Wohlbefinden und erhöhen zudem die Arbeitsproduktivität. Tatsächlich werden sie aber von Seiten der BMWi öffentlich zu wenig kommuniziert und auch nicht über Förderprogramme adressiert. Der iSFP ist diesbezüglich ein guter Ansatz. Das enthaltene Kapitel zur Asbestsanierung scheint aber aus dem Zusammenhang gerissen zu sein und sollte zumindest um einen geeigneten textlichen Übergang ergänzt werden.

14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?	Siehe auch unsere Anmerkungen zu vorherigen Kapiteln. Die in Deutschland eingeführten Maßnahmen zur Förderung der energetischen Modernisierung, wie das CO2-Gebäudesanierungsprogramm, die eingeführte steuerliche Förderung sowie die Förderung der Energieberatung und Baubegleitung sind sinnvoll und richtig. Insbesondere die Ausweitung der Maßnahmen nach den Beschlüssen des KSP 2030 werden dabei helfen, mehr und tiefere Modernisierungen anzuregen. Allerdings ist die Unterstützung, insbesondere für größere Investitionen an der Gebäudehülle, immer noch zu gering. Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich mit der Förderung erneuerbarer Energien (Wind- und Photovoltaikprojekte werden immer noch mit >100% gefördert). In den Nachbarländern, so z.B. in Frankreich, haben Fördersätze von deutlich über 50% zu einem „Investitionsboom“ in Modernisierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle geführt. Die ebenfalls aufgeführten Energieeffizienz-Netzwerke sind allerdings hauptsächlich in der Industrie angesiedelt und nicht auf den Gebäudebereich fokussiert. Gleiches gilt u.a. für die Energiespar-Audits. Es wäre aber sicher interessant, wenn die Bundesregierung eine Auswertung vorlegen könnte, wie viele und welche Maßnahmen im Gebäudebereich dadurch ausgelöst wurden. Den angekündigten One-Stop-Shop ist absolut notwendig. Die Förderung muss endlich auch in ihrer Kommunikation auf die Zielgruppen zugeschnitten werden: einfacher, schneller und leichter verständlich. Viele Bürger haben kein umfassendes Wissen über die Fördermöglichkeiten und müssen sich dieses zeitaufwendig aneignen. Diese „Hürde“ hemmt das vorhandene Potential. Der One-Stop-Shop könnte diese Situation signifikant verbessern. • Der Sanierungskonfigurator ist zwar etwas besser programmiert als vergleichbare Produkte (z.B. Heizungscheck), für den Interessierten aber leider nicht sehr hilfreich, da keine Sanierungsvorschläge gemacht, sondern nur eingegebene Maßnahmen nachgerechnet werden. Die serielle Sanierung (insbesondere der standardisierte Einbau von Bauelementen und Materialien der Gebäudehülle) kann ein guter Baustein werden, um mehr sanieren zu können. Inwieweit ein höherer Vorfertigungsgrad im Werk oder eine digital unterstützte Produktion vor Ort die bessere und wirtschaftlichere Lösung darstellen wird, sollte der Markt entscheiden. Vorfertigung kann und wird in bestimmten Segmenten eine wichtige zukunftsfähige Lösung sein; Vorfertigung sollte aber nicht mit „billig“ und „Serialität“ gekoppelt werden, sondern die hohe Qualität (generell und in der

	Ausführung) muss im Vordergrund stehen. Ob dann seriell oder individuell gefertigt wird, ist objektbezogen zu prüfen. Es sollten vor allem die Lösungen unterstützt werden, die sowohl höchste Energieeffizienz bieten, als auch exzellente Ressourcen-Effizienz. Vielfach können Altbauten durch energetische Sanierung noch für einige Jahrzehnte genutzt werden. Wenn sie dann aufgrund z.B. ungünstiger Wohnungsgrundrisse, -Raumhöhen etc. doch abgerissen werden, bieten z.B. rückbaubare Fassaden- oder Dach-Elemente deutliche Vorteile bei der Nachhaltigkeit. • Das niederländische „Energiesprong“ ist dabei auch ein Ansatz, weitere Ansätze sollten aber auch berücksichtigt werden. Der BuVEG steht gerne für Gespräche bei der Entwicklung geeigneter Fördertatbestände zur Verfügung.

Abschluss	
15. Haben Sie weitere Anmerkungen?	**1. Verbrauchsenergieausweise abschaffen** Verbrauchsenergieausweise enthalten keine belastbaren Empfehlungen für Sanierungen und sind in ihren Ergebnissen extrem nutzerabhängig. Deshalb sollten diese abgeschafft und durch Bedarfsausweise, inkl. iSFP als Beratungsteil, ersetzt werden.- **2. Rasches Handeln notwendig** Die LTRS wird seit langem politisch diskutiert, ohne dass es dabei zu signifikanten Verbesserungen beispielsweise im Rahmen der Sanierungsquote gekommen wäre. Notwendig ist daher ein forciertes Angehen der notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Klimaziele 2030 und 2050 zu erreichen.